

09.05.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5330 vom 28. März 2025  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 18/13320

### **Meldestellen für „antimuslimischen Rassismus“ in Nordrhein-Westfalen gestartet – Nachfrage**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Antwort der Landesregierung vom 19. März 2025, auf meine Kleine Anfrage vom 23. Januar 2025, Drucksache 18/12586, wurde Frage 2

„Betrachtet die Landesregierung Muslime als eine „Rasse“?“<sup>1</sup>

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Nein. Daher verwendet die Landesregierung diesen Begriff nicht, sehr wohl aber den Begriff „antimuslimischer Rassismus“, der eine ablehnende bis feindselige Haltung gegenüber Menschen beschreibt, die als Musliminnen und Muslime gelesen werden.“<sup>2</sup>

Auf die Frage 4

„Gibt es gegen die etwaig unter 3 genannten Formen des Rassismus ebenfalls Meldestellen?“<sup>3</sup>

antwortete die Landesregierung mit:

„Nein.“<sup>4</sup>

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 5330 mit Schreiben vom 9. Mai 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 19. März 2025, S. 1.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>4</sup> Ebenda.

**1. Auf welche Weise „liest“ man Muslime?**

Das „Lesen“ beschreibt hier das Phänomen, bei dem Menschen als Musliminnen und Muslime wahrgenommen, zugeordnet oder markiert werden – unabhängig von einer tatsächlichen Religionszugehörigkeit oder Selbstidentifikation. Dazu werden äußere Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Name oder Kleidung herangezogen. Diese sozialen Zuschreibungen beruhen auf Vorstellungen, Stereotypen oder Vorurteilen.

**2. Ist aus Sicht der Landesregierung Rassismus gegen eine Religion respektive gegen deren Angehörige möglich?****3. Ich habe nicht gefragt, wogegen sich die Landesregierung angeblich einsetzt, sondern ob es aus Sicht der Landesregierung auch gegen andere Religionen Rassismus gibt. Daher wiederhole ich meine Frage: Inwiefern gibt es aus Sicht der Landesregierung auch antichristlichen, -buddhistischen und -shintoistischen Rassismus?**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet. Zur Definition von Rassismus wird auf das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, S. 49 ff. verwiesen (<https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/Handlungskonzept-03-web-1.pdf>).

**4. Warum werden gegen die etwaig unter 3 genannten Formen des Rassismus keine Meldestellen eingerichtet?**

Auf die Antwort zur Frage 5 der Kleinen Anfrage 347 (Lt.-Drucksache 18/957) wird verwiesen.

**5. Haben Christen, Buddhisten, Shintoisten und Angehörige anderer Religionen aus Sicht der Landesregierung im Vergleich zu Muslimen einen niedrigeren Stellenwert?**

Nein.